Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Geschäftsstelle 1,25 Mk., durch die Post bezogen 1,35 Mk.

Amtliches Anzeigeblatt der Stadt Laasphe, der Aemter Banfe, Erndtebrück und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf berechnet; Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 90. Fernsprecher Nr. 79. **Laasphe**, Samstag den 10. November 1917. 42. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung betr. Brotversorgung.

Auf Grund der Verfügung des Preußischen Landes-Getreide-Amtes vom 20. Oktober 1917 und des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 23. Oktober 1917 ordne ich für den Kreis Wittgenstein an:

1.) Zur Herstellung von 250 Gr. Brot erhalten die Bäcker vom 11. November d. Js. an 170 Gr. Getreidemehl und statt der fehlenden 20 Gr. Getreidemehl Kartoffelstreckungsmittel (Frischkartoffeln oder Kartoffeltrocknungserzeugnisse.)

2.) Vom 11. November an haben die Bäcker 588 Brotscheine im Werte von 250 Gr. Brot für 1 Dz. Getreidemehl abzuliefern.

3.) An S. und SS. Zulagescheinen, die vom 11. November ab einen Wert von 1¼ Pfund Brot = 425 Gr. Getreidemehl haben, sind für 1 Dz. Getreidemehl 235 Stück, die gesondert geklebt zur Ablieferung gelangen müssen, von den Bäckern zu verlangen.

4.) Es ist auf alle Brotscheine Mehl zu verabfolgen und zwar statt bisher 175 Gr. 170 Gr. auf den Brotschein im Werte von 250 Gr. Brot, den MS. und F-Zulageschein, statt bisher 147 Gr. 425 Gr. auf den S. und SS.-Zulageschein. Dementsprechend haben die Mehlhändler für 1 Dz. verkauften Mehles unter Berücksichtigung eines 3% Verlustes bei dem Mehlkleinverkauf 570 Brotscheine im Werte von 250 Gr. Brot, 570 MS und 570 F-Zulagescheine, 228 S und 228 SS.-Zulagescheine gesondert geklebt abzuliefern.

Berleburg, den 2. November 1917.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Regelung der Kohlenversorgung im Kreise Wittgenstein.

(Fortsetzung.)

§ 6. Die Händler sind verpflichtet, die eingehenden Kohlenmengen, welche sie nicht sogleich auf Kohlen-Bezugsscheine an die Verbraucher abgeben, sachgemäß auf Lager zu nehmen und zu verwahren, ebenso auch die von dem Bürgermeister bezw. Amtmann zur Versorgung derjenigen Verbraucher, welche nicht in der Lage sind, selbst Vorräte sich hinzulegen, bestimmten Mengen.

§ 7. Die Kriegswirtschaftsstelle des Kreises kann verlangen, daß die Kohlenhändler ein Fünftel der für sie eingesandten Kohlen für Notzwecke auf Lager nehmen und nach ihrer Anweisung verteilen.

Am 15. und letzten eines jeden Monats haben die Kohlenhändler dem Bürgermeister bezw. Amtmann ihres Wohnortes eine Uebersicht ihres Kohlenhandels einzureichen.

§ 8. Die Kohlenbezugsscheine werden für Einwohner des Kreises Wittgenstein von Bürgermeistern bezw. Amtmännern auf Antrag nach Prüfung des Bedarfs ausgestellt. Sie lauten auf eine bestimmte Menge Kohlen und bezeichnen den Händler bei dem die Kohlen zu entnehmen sind, nach Namen (Firma) und Wohnort.

Die Bezugsscheine sind nicht übertragbar. Bei Prüfung des Kohlenbedarfs eines Versorgungsberechtigten hat der Bürgermeister bezw. Amtmann sowohl den Umfang und die Dringlichkeit des angemeldeten Heizbedürfnisses als auch die Vorräte zu berücksichtigen, die der Versorgungsberechtigte an Kohlen und sonstigen Heizvorräten, insbesondere an Brennholz, anderweitig besitzt. Für die Bemessung des Heizungsbedürfnisses und die Anrechnung der vorhandenen Vorräte an Heizmaterial, insbesondere Brennholz, kann der Kreisausschuß allgemeine Grundsätze aufstellen.

Die auf Grund der Bedarfsprüfung durch die Bürgermeister und Amtmänner erfolgte Eintragung einer bestimmten Kohlenmenge in dem Bezugschein verleiht nicht den Anspruch, daß diese Menge unter allen Umständen geliefert werden müsse. Sie bezeichnet nur die Uebergrenze, über die hinaus eine Lieferung nicht erfolgen darf und erfährt eine entsprechende Herabsetzung, wenn die innerhalb des Kreises zur Verfügung stehenden Vorräte die Belieferung in der vorgesehenen Höhe nicht gestatten.

Der Bezugsschein besteht aus einem Stammstück und einer Anzahl Bezugsabschnitten.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung, betr. Zuckerverteilung.

Die Firma, welche dem Kreise den Zucker zu liefern hat, schreibt, daß sie infolge geringer Lagermengen dem Kreise Wittgenstein nicht die ganze monatliche Zuckermenge liefern könne. Infolgedessen muß für den Monat November der Kopfmenge der großen Zuckermarke auf 500 Gramm und der kleinen Zuckermarke auf 250 Gramm heruntergesetzt werden. Dagegen wird es möglich sein, die Kopfmenge für Monat Dezember wesentlich zu erhöhen.

Berleburg, den 8. November 1917.

Der Landrat. J. V. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung betr. die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger zu belassenden Früchte.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 607) folgendes verordnet:

Artikel 1.

§ 1 Nr. 1 der Verordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte vom 20. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 636) erhält folgende Fassung:

1. zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. November 1917 ab an Brotgetreide monatlich achteinhalb Kilogramm;

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1917 in Kraft.

Berlin, den 25. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Dr. Helfferich.

* * *

Veröffentlicht.

Wo schon die Aemter Mahlkarten über 9 Kgr. Brotgetreide für die Zeit vom 1. November ab ausgestellt haben, ist die zuviel belassene Menge bei Ausstellung der nächsten Mahlkarten abzuziehen.

Das einhalb Kilogramm Brotgetreide, das den Selbstversorgern monatlich weniger belassen wird, soll durch eine Mehrbelassung von 0,58 Ztr. auf den Kopf und das Jahr gestreckt werden.

Berleburg, den 2. November 1917.

Der Landrat: J. V. Weber, Kreis-Sekretär.

Bekanntmachung.

Seitens der Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. H. in Berlin ist der Flachsankauf im Kreise Wittgenstein von jetzt ab den nachbekannten Personen wie folgt übertragen worden:

Name	Wohnort	Art des Flachseinkaufs
Heinrich Kleegraf	Horn b. Lippstadt	Strohflachs für die Fa. Hermann Windel, Windelsbleiche b. Bielefeld
Heinrich Wigge	Soest	
Adolf Hoffmann	Cassel-Rothenditmold Naumburgerstr. 30 I	Röst- u. ausgearbeiteten Flachs für die Jutespinnerei u. Weberei in Cassel.

Berleburg, den 20. Oktober 1917.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Es ist in Aussicht genommen, die bei der Demobilmachung verfügbar werdenden arbeitsfähigen Militärdienstpferde, soweit sie nicht als Zuchtstuten Verwendung finden, durch die Truppenteile öffentlich unter Ausschluß der Händler versteigern zu lassen.

Zugelassen zu der Versteigerung werden nur Pferdegebraucher, die sich im Besitze eines von dem zuständigen Landrat ausgestellten, mit dem Amtsstempel versehenen und auf den Inhaber lautenden Ausweises (Pferdekarte) befinden. Die Pferdekarte muß die Zahl der Pferde angeben, die der Inhaber zu erwerben berechtigt sein soll. Gewähr für die Erlangung dieser Pferde wird dadurch nicht geleistet.

Der Karteninhaber muß sein Kaufrecht persönlich ausüben. Nur im Notfalle und alsdann nur mit amtlicher Beglaubigung wird Vertretung zugelassen.

Solche Gebraucher von Pferden, die zu den kleinen, unbemittelten Landwirten und Gewerbetreibenden zählen und zur Erlangung der unumgänglich nötigen Spannkräfte vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, erhalten rote Pferdekarten (gege-

---

Das Geheimnis von Dornenfels.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow.

2) (Fortsetzung.)

Das junge Mädchen betrachtete das Modebild anscheinend mehr aus Gefälligkeit als aus Neigung.

„Du solltest," fuhr die Tante fort, indem sie ihre Stirnlöckchen vor dem Spiegel in Ordnung brachte, „auf dein Aeußeres auch noch mehr Gewicht legen. Als Hausdamen meines Schwagers, meines Onkels, müssen wir auf Repräsentation halten; was sollen unsere Nachbarn, was sollen die Kreise, mit denen wir in der Stadt verkehren, davon denken, wenn du immer in solchen Fähnchen hergehst?"

„Du hast recht, liebe Tante," gab Erna zu. „Wenn du es wünschest, will ich mich auch etwas geschmackvoller anziehen."

„Wir müssen uns," fuhr Frau Willmann fort, „überhaupt bemühen, einen heiteren Ton ins Haus zu bringen. Man kann hier ja ganz melancholisch werden. Der Onkel geht zur Jagd, fährt allein in die Stadt, verkehrt mit seinen Freunden. Nun, ich bin die letzte, die ihm dies verargt. Aber wir haben hier gar zu wenig. Die paar Fahrten in die Stadt, die Gesellschaften, die wir uns gegenseitig mit den Nachbarn geben, sie bieten uns doch nicht viel."

„Wenn ich von mir reden darf," erwiderte das junge Mädchen, „so genügt es mir."

„Nun ja, dir, mit deinen Büchern und deiner Landschaftsmalerei bist du auf dem besten Wege, ein Blaustrumpf zu werden."

„Wir Menschen sind eben verschieden," sagte Erna mit sanftem Lächeln und vertiefte sich wieder in ihre Malerei.

Bald darauf trat, wie schon erwähnt, der Freund des Schloßherrn, der Gutsbesitzer Festner, ein, um den Damen einen kurzen Besuch zu machen. Er behandelte dabei Frau Willmann in auszeichnender Art, fast gewann es den Anschein, als ob er sich um ihre Gunst bemühe.

Die Hausdame ließ sich diese Huldigung gern gefallen, indes gewann Erna doch den Anschein, als ob ihrer Tante im Ernst an der Neigung ihres Verehrers nicht allzuviel gelegen sei.

Dies wurde auch bestätigt, als sich Festner entfernt hatte. Frau Willmann sagte zu ihrer Nichte: „Ein liebenswürdiger Mann, aber — im Grunde doch nicht mein Geschmack. Uebrigens, gefällt er dir nicht?" scherzte sie; „doch nein, du bist ja bereits engagiert. Kommt ein schlanker Bursch' gezogen usw.!"

„Aber, Tante," wandte Erna errötend ein, „wie kannst du nur so sprechen!"

„Nun, sei nicht böse, Kleine," sagte Frau Willmann freundlich, „ich gehe jetzt einmal zum Onkel hinüber, um Wirtschaftsangelegenheiten mit ihm zu besprechen. Doch von dir sage ich ihm kein Wort!"

„Ja, wenn ich dich darum bitten darf!" erwiderte Erna.

Frau Willmann verließ das Zimmer, und das junge Mädchen starrte düster vor sich hin. Wie fern waren ihre Träume, die ersten schüchternen Regungen einer keimenden Neigung, von der Erfüllung, wieviel Hindernisse wälzten sich dazwischen.

Dies war traurig, wie alles, was sie umgab, was ihr Leben beeinflußte. Ihr Blick schweifte in die Vergangenheit. Wie trübe war doch ihre Jugend gewesen! Ihr Vater, Theodor Hartling, hatte sich mit seinem Vermögen eine Fabrik gekauft. Alles war gegangen, wenngleich sein verschwenderisches Leben im Verein mit geschäftlichen Krisen ihm manche Sorge gemacht hatte. Der Wein hatte ihn dann immer trösten müssen, umsomehr, als seine herzensgute Gattin früh gestorben war und ihn mit den beiden Kindern allein zurückgelassen hatte. Da eines Tages kam der schreckliche Tag, der tiefe Schatten auf Ernas und ihres Bruders Leben werfen sollte. Der Vater war amputiert, das Pferd warf ihn ab und schleuderte ihn mit dem Haupte auf einen Stein. Seitdem war sein Geist gestört, sein Geschäft erlitt große Verluste, nur einen Rest des Vermögens rettete er.

Theobald war ein harmloser Geisteskranker geworden, er verletzte niemand durch Worte und Taten, und so konnte man davon absehen, ihn in eine Anstalt zu bringen. Vielmehr erfüllte ihm, allerdings nach schweren Kämpfen, sein Vetter Erich den Wunsch, ihn und seine Tochter auf Schloß Dornenfels aufzunehmen. Theobald begnügte sich damit, in einem Nebengebäude zwei Zimmer zu beziehen, während Erna im alten Schlosse selbst wohnte. Theobalds Sohn Richard, der das Gymnasium besuchte und später die Universität bezog, wohnte in der Stadt und kehrte nur in den Ferien auf Schloß Dornenfels ein, stets von seiner Schwester mit Freuden begrüßt und mit zärtlicher Sorgfalt bewirtet. Mit seinem Vater hatte Richard wenig Verkehr, dieser war mit den Jahren immer menschenscheuer geworden, er spann sich ganz in die Einsamkeit seiner abgelegenen Zimmer ein und nahm eine alte Liebhaberei wieder auf, die Lektüre alter Chroniken, die er im Schlosse vorfand. Auch mit der übrigen Familie trat der Sonderling fast gar nicht in Verkehr, er verzehrte seine Mahlzeiten allein und zeigte sich einzig seiner Tochter zugänglich, die ihren Vater öfters besuchte, ihm Blumen brachte und Ordnung in dem Heim des vereinsamten Mannes hielt. Und dann lag ihr noch eine Aufgabe ob, ihren Vater in den Zuständen der Erregung, in die er zeitweilig verfiel, zu beruhigen. Mit sanften Worten wirkte sie dann auf ihn ein und wußte es stets durchzusetzen, daß er an solchen Tagen seine Wohnung nicht verließ. War dies dennoch einmal der Fall, so nahm sie den Vater am Arm und führte ihn in sein Heim zurück.

Leider hatten sich in der letzten Zeit die Anfälle häufiger wiederholt; es schien, als ob das Gehirnleiden ihres unglücklichen Vaters sich verschlimmert hätte, und das junge Mädchen, das aus einer instinktiven Angst diese Verschlimmerung vor ihrem herrischen Onkel verborgen gehalten hatte, hielt eine Ueberführung ihres Vaters in eine Heilanstalt mehr und mehr für notwendig. Alles dies war sehr traurig und verdüsterte des Mädchens Jugend; es war, als ob dunkle Wolken über einen blühenden Garten dahinzögen und ihn mit ihren tiefen Schatten bedeckten.

Während jetzt Erna wieder ihren trüben Gedanken nachhing, hatte ihre Tante ihren Schwager, den Rittergutsbesitzer, in seinem Arbeitszimmer aufgesucht.

Frau Willmann war die noch recht hübsche und stattliche Witwe von Erich Hartlings Vetter Karl. Der Schloßherr hatte eine unglückliche Ehe geführt, und als seine Gattin frühzeitig verstorben war, hatte er die Witwe seines verstorbenen Vetters als Hausdame in sein Heim aufgenommen.

Frau Willmann klopfte leise an die schwere eichene Tür, die von dem gewölbten Kreuzgange in das Arbeitszimmers des Schwagers führte.

Der Schloßherr, der in finstere Gedanken versunken

benenfalls neben anderen weißen), insbesondere diejenigen unter ihnen, die durch Verwundung usw. im Felde in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind, oder Angehörige, die Ernährer der Familie waren, aus Anlaß von Kriegsereignissen verloren haben.

Auf den Versteigerungen sind zunächst nur die Inhaber roter Karten, die deutlich sichtbar getragen werden müssen, zum Bieten zuzulassen, die Inhaber der weißen Karten erst dann wenn erstere abgefunden sind.

Um den Bedarf an Pferden und Pferdekarten festzustellen, ersuche ich die Pferdegebraucher, sich bis spätestens zum **15 November** bei ihrem zuständigen Amtmann bezw. Bürgermeister in eine dort ausliegende Liste eintragen zu lassen.

Verleburg, den 31. Oktober 1917.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Ein neues Staatssekretariat.

Graf Hertling hat es nicht leicht bei der Auswahl seiner Mitarbeiter. Nach seiner ganzen Vergangenheit wird er nur solche Männer für die einzelnen Posten dem Kaiser empfehlen, deren Bestellung er sachlich verantworten kann. Innerhalb dieses Rahmens wird er Parteiwünsche gern berücksichtigen, wenn er dadurch die Regierungsmaschine zu einem besseren Gang bringen kann. „Parlamentarier in der Regierung" ist seine Losung, aber nicht „eine Regierung des Parlaments". In der Praxis erweist sich dieses Ziel als schwer erreichbar.

Dr. Michaelis hatte zu seiner Entlastung einen Vizekanzler erhalten. Dessen Bestellung war gegen die Ueberzeugung der Mehrheitsparteien von der Nützlichkeit der Einrichtung nur deshalb erfolgt, weil Dr. Michaelis nicht ohne diese Hilfe glaubte die Arbeit bewältigen zu können. Der neue Reichskanzler urteilt in dieser Frage nun anders und hat beschlossen, den Posten unbesetzt zu lassen. Dr. Helfferich scheidet als Vizekanzler aus, stellt sich aber für einen anderen Posten weiter zur Verfügung. Dies geht den Linksparteien durchaus gegen den Sinn. Aus diesem Gegensatz drohte bereits eine erhebliche Störung der neuen Regierungsordnung zu erwachsen; sie scheint aber zuguterletzt dadurch beseitigt zu sein, daß Dr. Helfferich auf eine weitere Teilnahme an der Regierung Verzicht geleistet hat.

Der Plan geht jetzt dahin, daß man ein besonderes

Staatssekretariat für die besetzten Gebiete

schafft. Dafür soll ein geeigneter fortschrittlicher Reichstagsabgeordneter zur Verfügung stehen. Dieser würde dann gleichzeitig preußischer Minister ohne besonderes Amt werden. Wahrscheinlich handelt es sich um den Abg. Dr. Pachnicke.

Der Führer der Nationalliberalen in Preußen, Dr. Friedberg, ist bereits vom Kaiser zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums berufen worden. Er hat die Annahme des Amtes abhängig gemacht von der Zuziehung auch eines Volksparteilers zur Regierung. Nachdem diese inzwischen erfolgt ist, wird Dr. Friedberg keinen Widerspruch mehr erheben.

Graf Hertling wird vermutlich noch heute nach München fahren, um dort bis zum 15. November die Uebertragung der Geschäfte an seinen Nachfolger zu ordnen.

Die Entscheidung über Polen.

Im Auswärtigen Amt hat am Dienstag eine längere Besprechung der leitenden politischen und militärischen Persönlichkeiten stattgefunden. Es handelte sich dabei wieder um die polnische und litauische und um Wünsche Oesterreich-Ungarns, die auf engere Verbindung Polens und Oesterreich-Ungarns hinauslaufen, und denen man hier nicht absolut ablehnend gegenüberzustehen scheint.

Schon der Kronrat am Montag scheint sich vorwiegend mit diesen Dingen beschäftigt zu haben.

Von polnischer Seite wird hierzu dem „Lok.-Anz." geschrieben:

In der Praxis hat sich gezeigt, daß selbst der Aufbau der Verwaltung des polnischen Staatswesens auf große Schwierigkeiten stößt, solange über die Frage seiner äußeren, öffentlich-rechtlichen Stellung keine Klarheit geschaffen worden ist. Schon die erste Maßnahme, die Ernennung des Ministerpräsidenten, konnte zunächst nicht nach dem Wunsche des Regentschaftsrates erledigt werden, weil der Kandidat, Graf Tarnowski, österreichischer Untertan ist. Würde Polen staatsrechtlich in ein engeres Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn treten, dann würde diese Schwierigkeit und eine ganze Reihe von anderen schwebenden Fragen gelöst werden. Dafür würden zahlreiche, andere, schwer zu behandelnde Fragen auftauchen.

Würde man eine Angliederung Polens an Oesterreich-Ungarn vollziehen, so würde die verbündete Monarchie einen erheblichen Kräftezuwachs erfahren, dem eine entsprechende Ausdehnung der deutschen Machtsphäre im Osten gegenübergestellt werden dürfte. Die Gebiete, die hier für eine Angliederung in Frage kommen, sind Kurland und Litauen.

Dieses scheinbar so einfache Schema birgt aber höchst dornige Einzelfragen, hauptsächlich auf dem Gebiete der Grenzregulierung.

Die Länderverbindung sollte sich natürgemäß auch mit einer Personalunion verbinden. Dieser steht die Bestimmung der polnischen Verfassung entgegen, wonach der König im Lande wohnen muß. Hier könnte die Verlegung des Kaiserlichen österreichischen Hofhaltes nach Warschau für einen Teil des Jahres erwogen werden.

Was angestrebt werden muß, ist eine Entscheidung, die die Möglichkeit künftiger Konflikte tunlichst einschränkt.

Die Vergewaltigung Hollands.

Der angesehene holländische Staatsmann Dr. Kuyper schreibt im „Standaard" vom 29. Oktober:

Das Abstoßende in Amerikas Haltung uns gegenüber liegt in der Aergernis erregenden Tatsache, daß 60 bis 70 Schiffe unserer Handelsflotte in überseeischen Häfen, ordnungsmäßig beladen, bereitliegen, und daß trotzdem die amerikanische Regierung die Ausfahrt dieser reichbeladenen Schiffe verhindert. Wenn man in Amerika nicht Getreide genug für den eigenen Bedarf hätte, könnte man dieses Vorgehen zur Not begreifen; aber das ist nicht der Fall, denn die Schiffe haben bereits ihre Ladung an Bord. Die Verhandlungen über den Ankauf und die Lieferungen sind perfekt. Getreide, Mehl und Mais sind unser Eigentum geworden. Der Vorrat gehört uns. Und wenn man nun hören muß, daß Amerika diese kostbaren Ladungen **lieber verderben läßt, als sie nach Holland ausfahren zu lassen,** um unsere Not zu lindern, dann bedeutet das einen Angriff auf unser Recht und auf unsere Ehre, der alles überschreitet, was man noch vor einem halben Jahre für möglich gehalten hätte.

Man weiß in Amerika ganz genau, welche Knappheit an Lebensmitteln bei uns in Holland herrscht, und man weiß auch, daß hieran lediglich unser Lieferungsabkommen mit Amerika schuld ist. Jahraus, jahrein hatte Amerika große Gewinne bei unseren Einkäufen. Was wir selbst ernteten, war ja bei weitem nicht ausreichend für unseren Bedarf. Amerika bereicherte sich an uns, weil wir in der Hauptsache für unseren Getreidebedarf auf Amerika angewiesen waren. Nun treibt es Mißbrauch mit diesen Verhältnissen. Das bedeutet ein Brechen mit der Tradition und ein Zerreißen des Bandes, das Amerika stets mit Holland verbunden hatte.

Jubel an der österreichischen Gebirgsfront.

Wien, 6. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der aus dem Raume Osoppo—Pinzano geführte Stoß der Verbündeten hat den italienischen Widerstand an der ganzen Tagliamento-Front gebrochen. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Feldmarschalls Erzherzog Eugen gewannen überall — bei Codroipo unter den Augen Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs — das rechte Flußufer und sind im Vordringen gegen Westen. — Im Bereich des obersten Tagliamento warfen Truppen des Freiherrn von Krobatin den Feind aus seinen Feld- und Gebirgsstellungen östlich des Cadore. Unsere neuen Erfolge konnten auf die Dolomitenfront nicht ohne entscheidenden Einfluß bleiben; vom Kreuzberg bis über den Rollepaß hinaus ist der Feind zum Rückzuge gezwungen. Feldmarschall Freiherr von Conrad hat die Verfolgung aufgenommen. Auf dem Gipfel des Col-di-Lana, dessen durch Sprengung erreichte Einnahme seinerzeit ganz Italien in einen Siegestaumel stürzte, und auf dem Monte Piano wehen unsere Fahnen. In Cortina d'Ampezzo sind unsere Truppen unter dem Jubel der Bevölkerung gestern abend eingerückt. Auch San Martino di Castrozzo im Primor-Tale ist zurückgewonnen. — Seit Mai 1915 streckt der Italiener seine begehrliche Hand nach dem Puster-Tal aus und nach Bozen, dem Herzen Tirols. Dank der unerschütterlichen Standhaftigkeit unserer Tapferen konnte des Feindes Hoffen nie und nimmer zur Tat werden. Die Vorteile, die er in diesem Raume in 2½ Jahren des Kampfes und der Arbeit errang, lassen sich nach Schritten zählen. Nun ist auch dieses Werk in wenigen Tagen völlig zusammengebrochen.

Oestlicher Kriegsschauplatz und Albanien.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

* * *

Nach dem Heeresbericht ist der Tagliamento, soweit er in der Ebene fließt, (die unteren 50 Kilometer seines Laufes) in unserer Hand. Die Gegend des Gebirgsrandes, wo der erste Uebergang erfolgte, ist nahe dem befestigten Orte Pinzano. Von hier sind noch zirka 25 Kilometer bis zum Einfluß der Fella. Bei dessen Mündung beginnt der obere, von Westen nach Osten fließende Teil des Tagliamentoflusses. Von der Fellamündung bis Colbricon, nördlich des Suganatales, weicht nunmehr die italienische Gebirgsfront. Im Suganatal, das sich in der Richtung auf Trient hinzieht, fließt die obere Brenta.

Brennende Städte und Dörfer

bezeichnen in Oberitalien den Weg der fliehenden Italiener. Diese arbeiten ganz nach russischem Muster und bemühen sich nach Kräften, den Verbündeten nichts als eine leergebrannte Wüstenei zurückzulassen.

Die Städte und Dörfer an der Südfront, entlang den guterhaltenen Vormarschstraßen — übrigens ein Maßgrund der unerhörten Schnelligkeit unseres Vorwärtsgehens — sind alle recht übel zugerichtet. In Görz hatte General Catanso, in Cormons der Militärkommandant Avogadro den Plünderungsbefehl gegeben. Eigene Brandkommandos hatten Zündschnüre in Görz gelegt. Sie konnten nur zum Teil unschädlich gemacht werden. In Cormons haben italienische Hausbesitzer kurz vor der Flucht ihre Häuser selbst angezündet, namentlich in der Hauptstraße ist ein großer Teil eingeäschert. Die Hauptplünderer gehörten den Arditi an, also den Sturmtruppen, die sich nicht besser zu betätigen wußten. Die Plünderungen begannen, als unmittelbar nach dem Durchbruch auf der Bainsizza-Hochfläche Offiziere mit der Nachricht zurückkamen: Alles ist verloren, die Niederlage ist furchtbar. Trotz aller Anstrengungen der Plünderer ist die Beute an Lebensmitteln aller Art, Kaffee, Reis, Polenta, an allen Orten in des Wortes weitester Bedeutung nicht zu übersehen. So kopflos war schließlich die Flucht, daß nicht nur Geschütze, Trainwagen, alles Unbewegliche, sondern sogar das Vieh gelassen wurde, wo es war.

Cadorna gegen die Deserteure.

In Mailand wurde eine Warnung Cadornas öffentlich angeschlagen, daß alle Fahnenflüchtigen mit dem Tode bestraft werden würden. Die Warnung tut eine gute Wirkung. Alle Bahnhöfe werden von Militärposten bewacht, und jeder, der zu desertieren oder sonst zu entkommen versucht, wird von den Posten festgenommen.

Der sozialistische Gemeinderat in Mailand, der sich heftig gegen den Krieg erklärt hat, erließ einen Aufruf, worin es heißt: „Der Feind hat sich getäuscht, wenn er auf eine Entmutigung des italienischen Volkes rechnet. Laßt uns ein Beispiel von Selbstvertrauen geben."

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB Amtlich. **Großes Hauptquartier, 7. Novbr.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern wurde gestern erbittert gekämpft!

Nach gewaltigem Trommelfeuer am frühen Morgen traten englische Divisionen von Poelkapelle bis zur Bahn Ypern—Roulers und gegen die Höhen Becelaere und Ghenuvelt zum Sturm an. Nördlich von Paschendaele brach der Angriff in unserm Abwehrfeuer zusammen. In Paschendaele drang der Gegner ein. In zähem Ringen wurde ihm der Ostteil wieder entrissen. Gegen Mittag führte der Feind frische Kräfte in den Kampf; sie konnten die Einbruchsstelle bei Paschendaele nur örtlich erweitern. Unsere Stellung läuft am östlichen Dorfrande.

Der gegen die Höhen von Becelares und Ghenuvelt mit starken Kräften gerichtete Ansturm zerschellte meist schon vor unsern Linien. Eingedrungener Feind wurde im Nahkampf überwältigt. Die Wirkung unseres Vernichtungsfeuers hielt später sich vorbereitende Angriffe nieder.

Auf dem Schlachtfelde dauerte der Artilleriekampf bis in die Nacht hinein an.

Bei den anderen Armeen an der Westfront lebte die Artillerietätigkeit an vielen Stellen auf und steigerte sich besonders auf dem östlichen Maasufer und zeitweilig im Sundgau zu großer Heftigkeit.

Auf dem

Oestlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Im Gebirge und in der venezianischen Ebene wird die Verfolgung fortgesetzt; einige tausend Gefangene sind eingebracht worden.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

WTB. Amtlich. **Großes Hauptquartier, 8. November.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Schlachtfront hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt.

Die Artillerietätigkeit blieb rege; sie steigerte sich nomentlich gegen die Abschnitte an der Yser und bei Paschendaele. Die Stadt Dixmuiden lag unter heftigem Minenfeuer.

Nordöstlich von Poelcapelle und bei Armentiers wurden englische Erkundigungsabteilungen abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Im Ailette-Grunde wurden aus erfolgreichen Vorfeldkämpfen französische Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Sundgau schwoll die schon seit einigen Tagen lebhafte Artillerietätigkeit zuweilen längs des Rhein-Rhone-Kanals zu größter Heftigkeit an. Französische Sturmtruppen stießen am Nachmittag nördlich und südlich vom Kanal vor. Bei Ammerzweiler wurde der Feind zurückgeworfen. Westlich von Heidweiler blieben vorspringende Grabenstücke in seiner Hand. Am Abend brachen hier erneute Angriffe der Franzosen verlustreich zusammen.

Seit dem 2. November verloren die Gegner im Luftkampfe und durch Flugabwehrfeuer 24 Flugzeuge. Leutnant Wüsthoff errang seinen 24. und 25. Luftsieg.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Brody und an der Moldawa lebte das Feuer zeitweitig auf.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen hat sich die Artillerietätigkeit wieder verstärkt.

---

war, hörte das Klopfen nicht, und Frau Willmann mußte es wiederholen.

Ein knurrender Hereinruf ertönte, und übelgelaunt nickte Hartling auf seine mit leichten Schritten eintretende Schwägerin, ohne sich vom Sitze zu erheben.

„Lieber Schwager," sagte Frau Willmann mit weicher, sanfter Stimme, „verzeihen Sie, daß ich Sie störe! Ich wollte nur Ihre Wünsche betreffs des Abendessens entgegennehmen."

„Ist mir einerlei, was es gibt," erwiderte Hartling unwirsch. „Mir ist aller Appetit vergangen."

„Ist etwas Unangenehmes geschehen?" fragte Frau Willmann, ohne sich von der unfreundlichen Antwort beirren zu lassen: „Darf ich nicht wissen, was Sie bedrückt?"

Hartling zögerte einen Augenblick, dann stieß er ärgerlich die Worte hervor: „Ich erhielt heute einen Brief von meinem Neffen Richard. Er hat wieder gespielt und muß eine Ehrenschuld von zweitausendachthundert Mark zahlen!"

„Zweitausendachthundert Mark?"

„Ja, ein hübscher Verlust für einen Abend! — Nun, mein Entschluß ist gefaßt. Mein Neffe baut zu sehr auf die Erbschaft, die er einmal bekommt!"

„Wie häßlich!" sagte die Schwägerin, indem sich auf ihrem hübschen Gesichte ein verächtlicher Zug kundgab.

„Ich enterbe ihn," fuhr der Schloßherr zornig fort. „Nach dem Gesetz sind er und seine Schwester meine Erben, aber ich enterbe ihn. Seine Karriere will ich ihm nicht verpfuschen, obgleich es der elende Mensch schon verdient hätte. Wenn er als Assessor die Ehrenschuld nicht bezahlt, ist es natürlich mit dem Jus aus, dann kann er Zigarrenreisender werden."

(Forts. folgt.)

Italienische Front.

Unsere auf den Gebirgsstraßen vordringenden Abteilungen brachen den Widerstand feindlicher Nachhuten.

Dem am mittleren Tagliamento zwischen Tolmezzo und Gemona und an den ständigen Befestigungswerken des Monte St. Simeone noch ausharrenden Feinde verlegten umfassend angesetzte Angriffskolonnen den Rückzug. Bisher mußten sich **17000 Italiener**, darunter ein General mit 80 Geschützen ergeben.

In der Ebene entwickelten sich längs der Livenza Kämpfe. In frischem Draufgehen erzwangen sich deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen trotz zerstörter Brücken den Uebergang und warfen den Feind westwärts zurück.

Die Gesamtzahl der Gefangenen hat sich auf
mehr als 250000,
die Beute an Geschützen auf über 2300 erhöht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neues vom Tage.

:: **Bundesratsbeschlüsse.** In der Sitzung des Bundesrats am Dienstag gelangten zur Annahme die Vorlage, betreffend Grundsätze für die Regelung des Hebammenwesens, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Bekanntmachung über Zigarettentabak vom 20. Oktober 1917.

:: **Die Schutzgebiete kommen in neuer Gestalt wieder!** Eine Lehranstalt für die internierten Kolonialdeutschen ist in Davos in der Schweiz eröffnet worden. Die Lehranstalt bezweckt die Fortbildung unserer bisher in Afrika und der Südsee amtlich und nichtamtlich tätig gewesenen Kolonialleute. Auf ein Begrüßungstelegramm der achtzig Lehrer und Schüler hat Staatssekretär Dr. Solf erwidert:

„Es ist mir eine stolze Freude und Genugtuung, daß die bewährten Pioniere, die nach langen, von tückischen Feinden ihnen rechtswidrig auferlegten Leiden nach der gastfreien Schweiz gelangt sind, mit ungebrochener Zuversicht an das Wiedererstehen unseres Kolonialreiches glauben, an dessen hoffnungsvoller, durch den Krieg so jäh unterbrochenen Entwicklung sie ihre beste Kraft gesetzt hatten. Der Friede wird uns die Schutzgebiete in neuer Gestalt zurückgeben. Das Vaterland rechnet darauf, daß die alten Afrikaner und Südseer, seien sie Kaufleute, Pflanzer, Missionare oder Beamte, sich sogleich wieder für die koloniale Arbeit zur Verfügung stellen."

Wozu kämpft Italien weiter?

Die Wiener „Neue Freie Presse" sagt:

Die Reise des englischen und des französischen Ministerpräsidenten nach Italien beweist, wie ernst die Folgen der italienischen Niederlagen von den führenden Persönlichkeiten der Entente beurteilt werden. Das Blatt hält die politische Niederlage Italiens für noch größer, als die militärische; denn da die Ziele, für deren Erreichung Italien ohne Rücksicht auf seine Bundesverpflichtungen in den Krieg gezogen ist, wie Triest, Trient, Dalmatien, Albanien und Kleinasien, hinfällig geworden sind, muß in Rom die Frage entstehen, welchen Zweck eine weitere Kriegführung haben könne. Wenn es sich nur um militärische Vereinbarungen handeln würde, hätten Lloyd George und Painleve nicht nach Rom kommen müssen. Dies geschieht, weil dort die Entente selbst in Gefahr schwebt. Italien muß der Entente erhalten werden, wie auch Rußland erhalten werden mußte. Die Entente entsendet in dem General Foch auch einen berühmten Feldherrn nach Italien. Ob sie aber auch die Kräfte aufbieten kann, um die zertrümmerten Hoffnungen Italiens aufzurichten, ist mehr als zweifelhaft.

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen.

Leider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht und dadurch nicht nur sich um den Anspruch auf die vollen Kassenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung, sondern auch ihre Angehörigen um die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Kassensatzung solche vorsieht, gebracht. Um so mehr ist erforderlich, daß der Soldat für die Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst sich der Wohltaten der Krankenversicherung sichert.

Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Kriegsdienst ihre Kassenmitgliedschaft haben erlöschen lassen, können binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder, wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Kasse von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist auch kranken Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Kassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Die Fristsetzung „binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat" gilt auch für solche Soldaten, die schon vor Friedensschluß wegen Verwundung oder Erkrankung als dienstuntauglich entlassen werden. Von diesen sollte es niemand versäumen, alsbald nach der Rückkehr in die Heimat, d. h. nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei seiner Krankenkasse anzumelden, denn diese Kriegsteilnehmer bedürfen der Hilfe der Krankenkasse am meisten. Rückkehr in die Heimat liegt endlich auch vor bei einer längeren Beurlaubung. Gibt auch nicht jeder kurze Urlaub das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist doch dies dann der Fall, wenn der Soldat längeren Urlaub bekommen hat, so daß er in der Lage ist, sein bürgerliches Leben für längere Zeit wieder aufzunehmen. Hier bietet sich für viele Soldaten, die es bedauern, daß sie ihre Kassenmitgliedschaft haben verfallen lassen, die Möglichkeit, sie schon vor Friedensschluß wieder zu gewinnen. Auch die Soldaten, die zur Arbeit beurlaubt werden, ohne deshalb aus dem Militärverhältnis entlassen zu werden, haben das Recht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verbleiben, sofern sie dies nur innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden den Krankassen gegenüber erklären.

Die Satzungen mancher Krankenkassen enthalten die Bestimmung, daß einzelne Leistungen nur dann gewährt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist, d. h. wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse längere Zeit hindurch bestanden hat. Soldaten, die diese Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach der Rückkehr in die Heimat nicht nochmal zurückzulegen. War die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Heimat Mitglied einer anderen Krankenkasse wird.

Vermischte Nachrichten.

— **Weitere Verteuerung aller Drucksachen.** Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat anerkannt, daß unter Berücksichtigung der gewaltig gestiegenen Herstellungskosten für Anfertigung von Drucksachen ein Aufschlag von mindestens 100 v. H. auf die im Buchdruck-Preistarif festgelegten Preise berechtigt und erforderlich ist, und daß überdies die Papierpreise eine zurzeit bis zu 500 v. H. und mehr betragende Steigerung erfahren haben. Aus allen diesen Gründen hat der Tarifausschuß einstimmig beschlossen, daß die in der Tarifgemeinschaft vereinigten Arbeitgeber bei Durchführung der vom Tarifausschuß genehmigten Druckpreise mit allen der Tarifgemeinschaft zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklichst zu unterstützen seien.

△ **Nur noch 80 Prozent Gas und Elektrizität.** Eine neue Einschränkung des Verbrauchs wurde durch Verfügung des Reichskommissars angeordnet. Sie gilt nicht für Verbraucher, die zur Beleuchtung ausschließlich Gas verwenden, und für solche Kleinverbraucher von Elektrizität, deren Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Die Einzelheiten der Neuordnung müssen die Ortsgemeinden festsetzen.

+ **Schuhwucher.** Vom Schöffengericht München wurden die Schuhwarenfabrikbesitzer Emanuel und Max Bayersdorfer, die als Zwischenhändler bei Schuhlieferungen für das Militär unverhältnismäßig hohe Vermittlergewinne zu erlangen suchten — bei Zustandekommen des Geschäftes hätte ihr Verdienst über 60 000 Mark betragen — je zu 5000 Mark wegen Preistreiberei verurteilt.

** **Eine Unglücksbahn.** Auf der Bergischen Kleinbahn ereignete sich das dritte Unglück binnen ganz kurzer Zeit. Ein von Neviges kommender Triebwagen geriet in der Friedrichstraße in Elberfeld in einer Biegung aus dem Geleise und fuhr gegen ein Haus. Drei Personen wurden zwischen Haus und Wagen gequetscht; eine davon wurde getötet, eine schwer und eine weniger erheblich verletzt. Die beiden früheren Unglücksfälle waren ebenfalls durch Entgleisen eines Wagens entstanden.

** **Beinahe ein „Wohnhaus" gestohlen** hätten in Altona Diebe in der Großen Freiheit, dem sog. Elendsviertel. Es handelt sich um ein Haus mit sechs „Wohnungen", die schon vor einiger Zeit von den Bewohnern verlassen worden sind. Als der Besitzer jetzt einmal nach dem Rechten sehen wollte, stellte er mit Entsetzen fest, daß die Hinterfront ein Loch in Zimmerbreite aufwies, und daß Fußböden, Treppen, Feuerherde, Fensterrahmen und andere Gegenstände in dem ganzen Hause verschwunden waren. Sogar ganze Mauerstücke waren fortgeschleppt, so daß die Einsturzgefahr in bedenkliche Nähe gerückt war.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 9. Novbr. Trotz der nicht sonderlich günstigen Witterung sind unsere Landwirte noch eifrig mit Feld- und Wiesenarbeiten beschäftigt. Bei dem Mangel an Arbeitskräften müssen allenthalben die Frauen mit eingreifen und Arbeiten verrichten, die sonst nur den Männern vorbehalten sind. Wenn sich die Witterung noch etwa 14 Tage so hält, dann dürften die notwendigsten Arbeiten der Herbstbestellung wohl erledigt sein. Möchte es doch der letzte Kriegswinter sein, dem wir entgegen gehen!

* **Laasphe**, 9. Nov. Dem Reservist Aug. Hofheinz im Feldartl.-Regt. 63 wurde das Eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen. Unsern Glückwunsch!

Erndtebrück, 9. Novbr. Die Verkehrsverhältnisse zwischen hier und der Kreisstadt Berleburg liegen schon seit längerer Zeit außerordentlich ungünstig. Es verkehrt zum Beispiel Vormittags nur ein Personenzug, der 6.35 Uhr hier abfährt. Der nächste Zug fährt dann erst 5.23 Uhr nachmittags. Umgekehrt fährt von Berleburg um 8.15 Uhr vorm. ein Zug und der nächste 4 Uhr nachmittags nach Erndtebrück. Die Züge von hier aus liegen für den Verkehr mit den verschiedenen Behörden recht unpraktisch. Wer den Frühzug benutzt, muß in Berleburg solange unfreiwilligen Aufenthalt nehmen, bis die Amtsstellen geöffnet sind. Wer den Nachmittagszug benutzt, kommt zu spät. Vor dem Kriege fuhren täglich 8 Züge nach und von Berleburg und jetzt nur noch zwei, da der letzte Abendzug für Reisende, bezw. solche, die geschäftlich in Berleburg zu tun haben, nicht in Betracht kommt. — Bei dem lebhaften Verkehr, der jetzt mit der Kreisstadt vorherrscht, wäre ein Anschluß an den 9.12 Uhr hier eintreffenden Personenzug von Marburg dringend zu wünschen, damit es den Kreiseingesessenen aus dem Lahntal auch möglich ist, nach Berleburg in einem Tage hin und zurück zu kommen, ohne genötigt zu sein, unterwegs zu übernachten.

Erndtebrück, 9. November. Bei der Schlachtviehanlieferung am vergangenen Montag kam es an der großen Waage zu unliebsamen Auftritten. Ein Lieferant fühlte sich beschwert, daß das von einem anderen angelieferte Stück Vieh von demselben Gewicht und Alter in die erste Klasse, während das Seine in die zweite Klasse eingeschätzt wurde. Der Preisunterschied von 15 Mark auf den Zentner sei so erheblich, daß er sich nicht rechtfertigen lasse. Der Lieferant behauptete, daß sein Stück Vieh, wenn auch starknochiger, sodoch nicht minderwertiger sei, als das höher eingeschätzte. Aber auch andere Sachverständige hätten dieselbe Ansicht. — Tatsächlich hört man viele Beschwerden über das sogenannte Vertrauensmännersystem. Es wird gesagt, daß in der Hauptsache die Lieferanten und nicht das Vieh in Klassen eingeteilt würden! Anderseits wundert man sich über die Klasseneinteilung, da im Metzgerladen doch das Fleisch einen Preis hat, gleichviel ob es von einem erstklassigen oder minderklassigen Tier ist! — Man steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die sogen. Vertrauensmänner, wenigstens in den landwirtschaftlichen Gegenden, überflüssig seien. Sie verteuerten nur das Fleisch und steckten ungezählte, mühelos verdiente Summen in die Tasche, die die Verbraucher im Metzgerladen bezahlen müßten. In den landwirtschaftlichen Gegenden könne man den Metzgern den Einkauf des benötigten Schlachtviehes überlassen und ihnen auch das Enteignungsrecht übertragen. Dadurch würden erhebliche Unkosten erspart und auch gute Ware auf den Markt kommen. — Wenn ein gewisser Vertrauensmann gesagt haben soll, daß er mit einem täglichen Verdienst von 40 Mark nicht zufrieden sei, so läßt das tief blicken, besonders wenn man daran denkt, daß diese 40 Mark aus den Taschen der Kriegerfamilien in die Tasche des Vertrauensmanns fließen.

Letzte Nachrichten.

Der Sieg der Maximalisten.

Lenin verlangt sofortigen Waffenstillstand.

London, 9. Nov. (W. T. B.) Reuter erhielt ein Telegramm von der amtlichen Petersburger Telegraphen-Agentur, die in Händen der Maximalisten ist, in dem es heißt, daß die Maximalisten die Stadt in ihrer Gewalt haben und die Minister verhaften. Der Leiter der Bewegung, Lenin, verlangt sofortigen Waffenstillstand und Frieden.

Todesanzeige.

Heute Morgen 3/4 8 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden, unsere liebe, herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wwe.

Christiane Schaumann

geb. **Schuppener**

im Alter von 74 Jahren.

In tiefer Trauer

Familie Carl Schaumann Ww.
Lina Feuring geb. Schaumann.
Christiane Berge geb. Schaumann.
August Feuring.
Otto Berge.

Niederlaasphe, Frankfurt a. M., Nürnberg, Siegen, Puderbach, östl. und westl. Kriegsschauplatz, den 9. November 1617.

Die Beerdigung findet Montag nachmittag 2 Uhr statt.

Landwirtschaflicher- u. Gewerbeverein.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß der Beitritt zum **Haftpflichtversicherungsverein** für Landwirte der Provinz Westfalen in Münster jederzeit erfolgen kann, also nicht nur zum Beginne eines neuen Quartals oder Jahres. Der Beitrag — der übrigens 3—4 mal niedriger ist als bei Privatgesellschaften wird stets nur von dem Monate der Anmeldung an berechnet, so daß den Versicherungsnehmern irgend welcher Nachteil durch Anmeldung während des Jahres nicht erwächst.

Bei den großen Gefahren der Haftpflicht kann der Beitritt nicht dringend genug empfohlen werden.

Um nähere Auskunft wende man sich an den Vereinssekretär Herrn Hilgemann, der auch die Anmeldungen entgegennimmt.

Berleburg, den 7. November 1917

Der Vorstand des landw. Kreisvereins.

Holzanfuhr-Verdingung.

Die Anfuhr von **2894 rm Schleifholz** und **624 rm Grubenspitzen** aus den Forstorten:

Geinesneft, Hornboden, Gretteborn, Dornseifen, Grube, Kl. Kugelsberg und Wingel

soll freihändig vergeben werden.

Geeignete Fuhrunternehmer wollen sich dieserhalb bald mit der unterzeichneten Stelle in Verbindung setzen.

Saßmannshausen, den 8. November 1917.

Fürstliche Oberförsterei.
Klingender.

Allg. Ortskrankenkasse
des Kreises Wittgenstein.

Sonntag den 18. Nov., vormittags 9 Uhr findet im Lokale des Gastwirts L. Strohmann zu Erndtebrück die ordentliche

Ausschuß-Sitzung

statt, zu der die Mitglieder des Ausschusses hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Vorlage und Genehmigung des Voranschlags für 1918.
2. Wahl der Rechnungsprüfer für 1918.
3. Verschiedenes.

Berleburg, den 8. Nov. 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes
Riedesel.

Wir suchen mehrere

Arbeiter

und Arbeiterinnen

für dauernde Beschäftigung.

Gebr. Mittelmann,
Laasphe.

Gebrauchte Möbel

zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Geschäftsstelle der Wittg. Ztg.

Verlobungskarten

liefert schnellstens die
Buchdruckerei E. Schmidt.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2200/9. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. K. R. A. vom 1. April 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I

§ 6 (Ausnahmen von der Beschlagnahme) der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art vom 1. April 1917, wird aufgehoben.

Artikel II

Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch Artikel I aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnahme ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums erlaubt.

Artikel III

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 900/9. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. K. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)*) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

§ 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen vom 1. Juli 1917, wird aufgehoben.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2900/9. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I

§ 6b der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Artikel II

Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung derjenigen Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch Artikel I aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnahme ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums erlaubt.

Artikel III

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 6. November 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Endlaugen-Kalk

(Deutsches Reichspatent Nr. 224076 und 231100)

hergestellt aus Endlaugen der Kaliwerke und bestem gebr. hochprozentigem Ringofenkalk, staubfrei u. sofort verwendbar.

sollte von jedermann gestreut werden, da er die Erträge bei Futterrüben, Kartoffeln, Gerste, Hafer usw. steigert, den Strohertrag erhöht, und hervorragend die Blatt- u. Wurzelbildung beeinflußt, worüber Gutachten ꝛc. vorliegen.

Zu beziehen durch

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach, Krs. Biedenkopf.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 220 Millionen M

Kriegsversicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall. Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter:

Paul Wezel, Laasphe.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme, die uns bei dem schweren, unersetzlichen Verluste in so reichem Maße zu Teil geworden, sagen wir innigen Dank.

Familie Ludwig Koch.

Laasphe, den 7. November 1917.

Steuerhebetermin findet nicht am Montag, sondern **Dienstag, den 13. und Mittwoch, den 14. November statt.**

Am **Montag, den 12. November** ist die **Stadtkasse geschlossen.** **Stadtkasse.**

Bekanntmachung.

Nach der Verfügung vom 20. Oktober 1917 (Nr. L. 111/7 17 K.R.A.) darf jede zum Verteilungsplan der K.L.A.G. gehörige Lederfabrik von Landwirten monatlich insgesamt acht aus deren eigenen Haus oder Notschlachtungen stammende Häute von 10 Kg. aufwärts unmittelbar annehmen und für sie zu Unter- oder Oberleder in Lohn gerben. Die Lohngerbung von Kalb-, Ziegen- ꝛc. Fellen ist verboten. —

Alle Anfragen und Besuche wegen Abgabe von Leder bitte dagegen unterlassen zu wollen, da es unmöglich ist, solches abgeben zu können.

Gerberei von Adolf Fischer,
Laasphe.

Für die uns anläßlich unserer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank.

Franz Kwasnievski und Frau
Lina geb. Schuppert.

Brennholz

in Buche und anderen Harthölzern nach Gewicht bei Lieferung franco Waggon der Verladestation von jetzt bis März. Angebote mit Angabe der Holzarten erbeten. **Gustav Wilmking,** Gütersloh, Tel. 106.

Kinderliebes tüchtiges

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht
Frau Hedwig Murray,
Laasphe.

Gesucht wird zum 1. Januar ein ordentliches

Zweitmädchen

in herrschaftlichen Haushalt.
Näheres in d. Exp. d. Wittg. Zeitung.

Suche zum 1. Dezbr. 1917 ein älteres, properes

Mädchen,

das schon in besserem Hause gedient hat und auch Kuh und Schweine verpflegen kann. Zu melden bei
Frau Ed. Giesler,
Stift Keppel-Allenbach,
Kreis Siegen.

Zu Neujahr fleißiges, braves

Mädchen

gesucht.
Frau E. Schmidt,
Laasphe, Bahnhofstr. 41.

Meine

photogr. Anstalt in Laasphe

ist wegen der schlechten Zugverbindung am Sonntag, **von jetzt ab nur noch**

jeden Donnerstag

von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags geöffnet.

Photograph
Ernst Eschemann.

Weihnachtsaufträge baldigst erbeten.

Suche zu Weihnachten ein ordentliches

Mädchen.

Frau Sparkassenrendant Bergmann, Laasphe.

In der vorigen Woche ist meine vor dem Güterschuppen stehende

Schiebkarre

abhanden gekommen.

An der Karre ist mein Name eingeschnitzt und sichere ich demjenigen eine Belohnung zu, der mir über den Verbleib derselben Mitteilungen machen, so daß ich den Täter zur Anzeige bringen kann.

Frau Marie Klöckner,
Erndtebrück.

Ein gutes

Mikroskop,

für Trichinenbeschauer geeignet, zu verkaufen. Bei wem? sagt die Geschäftsstelle der Wittg. Zeitung.

Gottesdienste in Laasphe

23. S. n. Trin., 4. Nov.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Sammlung für die Berliner Stadtmission.

2 Uhr: Kindergottesdienst.